



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 216 645 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl.7: **A47L 15/42**

(21) Anmeldenummer: **01127165.7**

(22) Anmeldetag: **15.11.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Rosenbauer, Michael, Dipl.-Ing. (FH)
86756 Reimlingen (DE)**
• **Schessl, Bernd, Dipl.-Ing. (FH)
89407 Dillingen (DE)**
• **Jerg, Helmut, Dipl.-Ing. (FH)
89537 Giengen (DE)**

(30) Priorität: **19.12.2000 DE 20021452 U**

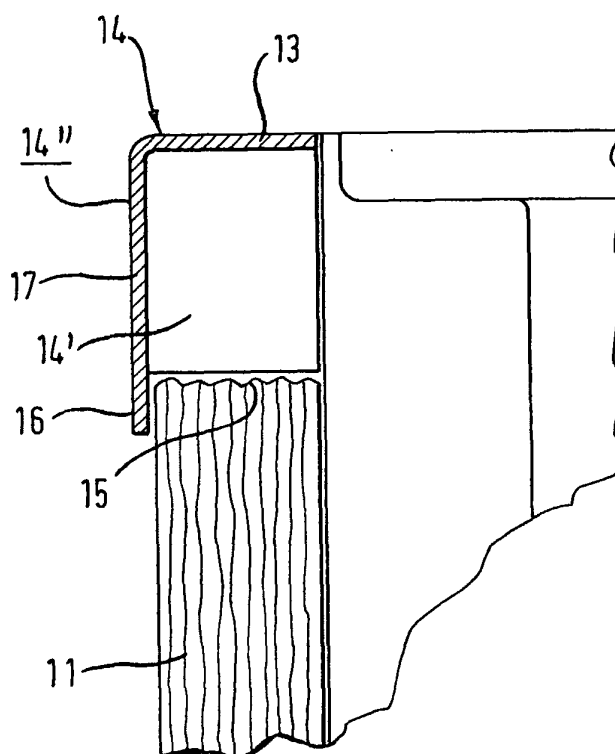
(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81669 München (DE)**

(54) **Einbau-Haushaltsgerät**

(57) Einbau-Haushaltsgerät mit einer auf der Gerätefrontseite (2) angebrachten Möbelplatte (11) sowie mit einer oberhalb der Möbelplatte (11) angeordneten Blende

(14) zur Aufnahme von Bedien- und/oder Anzeigeelementen, wobei die Blende (14) eine frontseitig über das obere Ende (15) der Möbelplatte (11) heruntergezogene Blendenkante (16) aufweist.

Fig. 2



EP 1 216 645 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Einbau-Haushaltgerät mit einer auf der Gerätefrontseite angebrachten Möbelplatte sowie mit einer oberhalb der Möbelplatte angeordneten Blende zur Aufnahme von Bedien- und/oder Anzeigeelementen.

[0002] Aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE 79 02 610 ist ein Einbau-Haushaltgerät in Form einer Geschirrspülmaschine bekannt, die frontseitig eine Möbelplatte zum Angleichen der Gerätefrontseite an das Aussehen der seitlich von dem Haushaltgerät angeordneten Küchenschränke aufweist. Darüber hinaus verfügt das Haushaltgerät über eine aus zwei zueinander versetzbar angeordneten, ineinandergreifenden Bauteilen bestehende Blende, durch die das Haushaltgerät an die Abmessungen von Schubladenblenden der benachbarten Küchenschränke anpassbar ist. Die untere Begrenzungsfläche des gegenüber dem ersten, lagefesten Bauteil versetzbar angeordneten zweiten Bauteils der Blende fluchtet mit derjenigen der Schubladenblende. In dem Deutschen Gebrauchsmuster DE 79 02 611 ist ein ähnliches Einbau-Haushaltgerät beschrieben, das aus einem starr ausgebildeten Abschnitt und einem faltenbalgähnlichen, in der Höhe veränderbaren Abschnitt besteht. Beiden bekannten Haushaltgeräten ist gemeinsam, dass die Vario-Blenden einen unteren Teil aufweisen, der jeweils in deutlichem Abstand zur Möbelplatte bzw. zu deren oberem Ende endet.

[0003] Daher müssen derartige Haushaltgeräte mit normierten, zumindest aber möglichst exakt vorgefertigten Möbelfronten als integrierte bzw. vollintegrierte Geräte verbaut werden. Dies bedeutet einen erheblichen Aufwand für die Küchenmöbelhersteller, diese speziellen Fronten anzufertigen oder für die Benutzer bzw. Aufsteller diese speziellen Fronten anfertigen zu lassen, um entsprechende Haushaltgeräte mit frontseitiger Möbelplatte - insbesondere auch bei beliebigem Fronthöhenmaß — zu integrieren.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Einbau-Haushaltgerät der eingangs beschriebenen Art so zu gestalten, dass es die Nachteile bekannter Lösungen vermeidet.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Schutzanspruchs 1 erfindungsgemäß gelöst. Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0006] Die Blende gemäß dem Gegenstand der Erfindung weist eine frontseitig über das obere Ende der Möbelplatte heruntergezogene Blendenkante auf. Dadurch ist es nur noch notwendig, dass die Möbelplatte mit beliebigem, auch größerem Höhenmaß grob auf Maß gesägt zu werden braucht. Die an ihrem oberen Ende mit dem groben Sägeschnitt versehene Möbelplatte wird unter die erfindungsgemäß ausgestaltete Blende geschoben und ist damit durch die heruntergezogene Blendenkante sicher abgedeckt. Eine nicht so schön gesägte Möbelplattenkante — die eine wesentliche Auf-

wandsparsnis für den Möbelhersteller oder für die Benutzer bzw. Aufsteller bedeutet - ist auf jeden Fall verdeckt. Die Ausstattung mit einem Umleimer kann vorteilhafter Weise entfallen. Gegenüber den bekannten Vario-Blenden, bei denen große Anstrengungen unternommen werden müssen, eine Anpassung an die vorgefertigten Möbelplattenmaße zu erreichen, entsteht durch die erfindungsgemäße Blende eine wesentliche Vereinfachung, da im Grunde die Möbelplatte — im einfachsten Fall eine Original-Möbeltür — nur einfach gekürzt und unter die heruntergezogene Blendenkante eingeschoben zu werden braucht.

[0007] Weitere Vorteile der erfindungsgemäßen Blende bestehen darin, dass für den Möbelhersteller die Forderung nach Anfertigung spezieller Gerätefronten entfällt, der Original-Möbelgriff bei Verwendung der Original-Möbelplatte verwendbar sowie die Anzeige- und Bedienfunktionen bei integriertem bzw. vollintegriertem Einbau-Haushaltgerät nicht beeinträchtigt sind.

[0008] Von Vorteil ist es gemäß einer Weiterbildung der Erfindung, wenn die Blende aus einem Blendenkasten zur Aufnahme der Bedien- und/oder Anzeigeelemente und aus einem Blendenaufsatz mit der Blendenkante zur Abdeckung des oberen Endes der Möbelplatte besteht. Durch den gesonderten Blendenaufsatz ist die Abdeckungs-Funktion der Blende von der Bedien- und Anzeige-Funktion der Blende getrennt.

[0009] Weiterhin ist es von Vorteil, wenn der Blendenaufsatz eine L-Form aufweist, bei der der vertikal verlaufende Teil vor dem Blendenkasten und der horizontal verlaufende Teil auf dem Blendenkasten angeordnet sind.

[0010] Vorzugsweise ist dabei zumindest das vertikal verlaufende Teil des Blendenaufsatzes mit Durchbrüchen für Bedien- und Anzeigeelemente und/oder teilweise transparent ausgebildet.

[0011] Gemäß weiterer Ausgestaltungen der Erfindung sind der Blendenaufsatz und der Blendenkasten entweder als ein einziges Bauteil oder alternativ als voneinander getrennte, miteinander lösbar verbundene Bauteile ausgebildet.

[0012] Die Blende gemäß der Erfindung ist für beliebige Haushaltgeräte, besonders aber für Geschirrspülmaschinen vorteilhaft einsetzbar.

[0013] In der Zeichnung ist als Ausführungsbeispiel des Gegenstands der Erfindung eine Geschirrspülmaschine als Einbau-Haushaltgerät dargestellt. Im einzelnen zeigen

50 Figur 1 eine Seitenansicht der zwischen Küchenschränke eingebauten Geschirrspülmaschine mit einer gemäß dem Gegenstand der Erfindung gestalteten Blende, und

55 Figur 2 einen vergrößerten Ausschnitt der Seitenansicht der Geschirrspülmaschine von Figur 1 mit der erfindungsgemäßen Blende.

[0014] Figur 1 zeigt am Beispiel einer in der Seitenansicht dargestellten Geschirrspülmaschine 1 ein mit seiner Gerätefrontseite 2 üblicherweise flächenbündig zwischen zwei Küchenschränke — siehe auch Deutsche Gebrauchsmuster 79 02 610 und 79 02 611 — eingebautes integrierbares oder vollintegrierbares Einbau-Haushaltgerät. Die Geschirrspülmaschine 1 weist einen Gerätekorpus 3 auf, der unmittelbar an einer Rückwand 4 - beispielsweise einer Küchenwand - ansteht und mit in der Höhe verstellbaren, vorzugsweise gleichmäßig verteilten Stellfüße 6 den Boden 7 — beispielsweise den Küchenboden — berührt. Der Gerätekorpus 3 weist bekanntlich einen mit zumindest einem Geschirrkorb zur Aufnahme von Spülgut versehenen Spülbehälter auf. Die Stellfüße 6 sind dabei an der Unterseite des Gehäusebodens 5 angebracht, in dessen Bereich das Haushaltgerät einen Sockelrücksprung 8 aufweist. Die Stellfüße 6 sind durch ein — vorzugsweise mit den Küchenmöbeln identisches — Abschlussbrett 9, das unterhalb des Sockelrücksprungs 8 angeordnet ist, von der Gerätefrontseite aus verdeckt. Zum Angleichen der Gerätefrontseite 2 an das Aussehen der Küchenschränke ist auf der Tür 10 des Haushaltgeräts, die zum Öffnen und Schließen des möglichst großzügig bemessenen Spülbehälters dient, eine Möbelplatte 11 angebracht. Diese Möbelplatte 11 ist vorzugsweise ebenfalls identisch mit den übrigen Küchenmöbeln. Oberhalb dieser Möbelplatte 11 befindet sich eine Blende 14 zur Aufnahme von Bedien- und/oder Anzeigeelementen. Die Blende 14 und der Gerätekorpus 3 des Haushaltgeräts sowie die benachbarten Küchenschränke sind durch eine gemeinsame Arbeitsplatte 12 überdeckt.

[0015] Figur 2 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt der Seitenansicht der Geschirrspülmaschine von Figur 1 mit der erfindungsgemäß ausgestalteten Blende 14. Diese Blende 14 weist gemäß dem Gegenstand der Erfindung eine frontseitig über das obere Ende 15 der Möbelplatte 11 heruntergezogene Blendenkante 16 auf. Dadurch ist es nur noch notwendig, dass die Möbelplatte 11 mit beliebigem, auch größerem Höhenmaß grob auf Maß gesägt zu werden braucht. Die an ihrem oberen Ende 15 mit dem groben Sägeschnitt versehene Möbelplatte 11 wird unter die erfindungsgemäß ausgestaltete Blende 14 geschoben und ist damit durch die über den Sägeschnitt hinausreichende, heruntergezogene Blendenkante 16 sicher abgedeckt.

[0016] Die Blende 14 besteht aus einem Blendenkasten 14' zur Aufnahme der Bedien- und/oder Anzeigeelemente und aus einem Blendenaufsatz 14'' mit der Blendenkante 16 zur Abdeckung des oberen Endes 15 der Möbelplatte 11. Der Blendenkasten 14' enthält vorzugsweise auch Programmwahlschalter und das Programmsteuergerät. Der Blendenaufsatz 14'' hat vorzugsweise eine L-Form mit einem horizontal verlaufenden Teil 13, das der Front des Blendenkastens 14' vorgesetzt ist, und einem vertikal verlaufenden Teil 17, das auf dem Blendenkasten 14' angeordnet ist. Vorzugsweise ist dabei zumindest der vertikal verlaufende Teil 17 des Blen-

denaufsatzes 14'' mit nicht näher beschriebenen Durchbrüchen für nicht gezeigte Bedien- und Anzeigeelemente und/oder teilweise transparent ausgebildet, um die Anzeige nicht zu beeinträchtigen. Der Blendenaufsatz 14'' und der Blendenkasten 14' sind entweder als ein einziges Bauteil oder alternativ als voneinander getrennte, miteinander lösbar verbundene Bauteile ausgebildet.

[0017] Durch die Blende 14 ist eine nicht so schön gesägte Möbelplattenkante 15 — die eine wesentliche Aufwandsersparnis für den Möbelhersteller und/oder für die Benutzer bzw. Aufsteller bedeutet - auf jeden Fall verdeckt. Die Ausstattung mit einem Umleimer kann vorteilhafter Weise entfallen. Gegenüber den bekannten Vario-Blenden, bei denen große Anstrengungen unternommen werden müssen, eine Anpassung an die vorgefertigten Möbelplattenmaße zu erreichen, entsteht durch die erfindungsgemäße Blende 14 eine wesentliche Vereinfachung, da im Grunde die Möbelplatte — im einfachsten Fall die Original-Möbeltür — nur einfach gekürzt und unter die heruntergezogene Blendenkante 16 eingeschoben zu werden braucht.

25 Patentansprüche

1. Einbau-Haushaltgerät mit einer auf der Gerätefrontseite (2) angebrachten Möbelplatte (11) sowie mit einer oberhalb der Möbelplatte (11) angeordneten Blende (14) zur Aufnahme von Bedien- und/oder Anzeigeelementen,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Blende (14) eine frontseitig über das obere Ende (15) der Möbelplatte (11) heruntergezogene Blendenkante (16) aufweist.
2. Haushaltgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Blende (14) aus einem Blendenkasten (14') zur Aufnahme der Bedien- und/oder Anzeigeelemente und aus einem Blendenaufsatz (14'') mit der Blendenkante (16) zur Abdeckung des oberen Endes (15) der Möbelplatte (11) besteht.
3. Einbau-Haushaltgerät nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Blendenaufsatz (14'') eine L-Form aufweist, bei der der vertikal verlaufende Bauteil (17) vor dem Blendenkasten (14') und der horizontal verlaufende Bauteil (13) auf dem Blendenkasten (14') angeordnet sind.
4. Einbau-Haushaltgerät nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest der vertikal verlaufende Teil (17) des Blendenaufsatzes (14'') mit Durchbrüchen für Bedien- und Anzeigeelemente und/oder teilweise transparent ausgebildet ist.
5. Einbau-Haushaltgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Blen-

denaufsatz (14") und der Blendenkasten (14') als ein einziges Bauteil ausgebildet sind.

6. Einbau-Haushaltgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Blendenaufsatz (14") und der Blendenkasten (14') als voneinander getrennte, miteinander lösbar verbundene Bauteile ausgebildet sind. 5
7. Einbau-Haushaltgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haushaltgerät eine Geschirrspülmaschine (1) ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

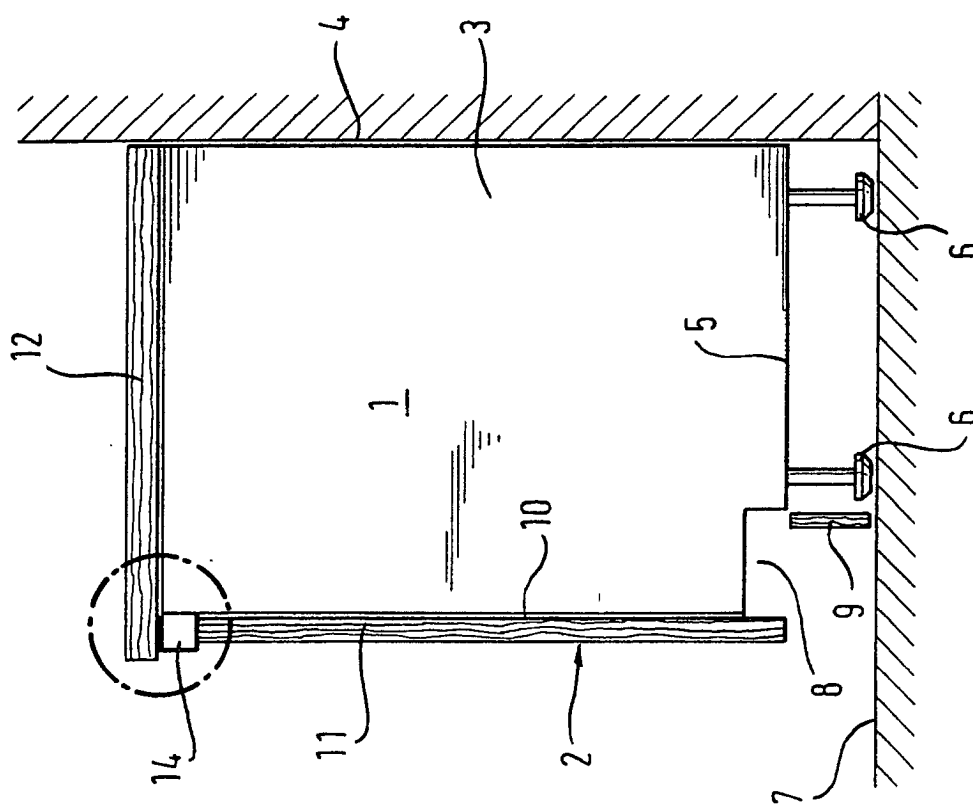


Fig. 2

